

Spielbetriebsordnung BSV Baesweiler

§1 Grundsatz

Diese Spielbetriebsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt den Spielbetrieb und soll ein faires Klima und Teamgeist sicherstellen.

§2 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt den Inhalt der Spielbetriebsordnung. Änderungen werden binnen 7 Tagen an die Mitglieder weitergegeben.

§3 Spieler

§3.1 Teilnahme am Spielbetrieb

- (1) Die Teilnahme am Spielbetrieb ist jedem Spieler freigestellt. Die Spielerlaubnis ist formlos beim jeweiligen Übungsleiter zu beantragen.
- (2) Durch Beantragung der Teilnahme am Spielbetrieb verpflichtet sich der Spieler diese Ordnung einzuhalten und erkennt ihren Inhalt an.
- (3) Den Übungsleitern ist die Ablehnung einer Spielerlaubnis freigestellt. Auf Nachfrage ist diese dem Vorstand zu begründen.

§3.2 Verhalten im Spielbetrieb

- (1) Die Spieler haben sich fair und gesittet zu verhalten. Unsportliches oder aggressives Verhalten kann durch den jeweiligen Übungsleiter entsprechend geahndet werden. In Härtefällen kann dem Spieler die Spielerlaubnis durch den Vorstand entzogen werden.

§3.3 Anwesenheit

- (1) Die Spieler verpflichten sich, die vorgegebene Termin-App zu nutzen. Sie melden sich pünktlich zu Trainings und Spielen an oder ab.
Versäumte An- oder Abmeldung können zu Strafen führen. Diese sind im Strafenkatalog geregelt.
- (2) Die Spieler verpflichten sich, pünktlich zu Trainings und Spielen zu erscheinen. Verspätungen können zu Strafen führen. Diese sind im Strafenkatalog geregelt.

§3.4 Strafenkatalog

- (1) Der Strafenkatalog gilt für alle Erwachsenenmannschaften des BSV Baesweiler. Es gibt keine Sonderregelungen für einzelne Mannschaften.
- (2) Die Spieler verpflichten sich, im Strafenkatalog aufgeführtes Fehlverhalten möglichst zu vermeiden.
- (3) Der Strafenkatalog kann vom Vorstand jederzeit geändert werden. Die Spieler werden unmittelbar über Änderungen des Strafenkataloges informiert.
- (4) Die Strafen werden am Ende der Saison per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die betroffenen Spieler erhalten mindestens 7 Tage vor Abbuchung eine Aufstellung der zu zahlenden Strafen.

§4 Trikotnummern

(1) Trikotsätze werden fortlaufend nummeriert.

(2) gesperrte Trikotnummern:

13 - Trikotnummer 13 ist in allen Mannschaften, in Andenken an unser verstorbene Mitglied Luana Trillen, gesperrt. Bestehende Trikots mit dieser Nummer sind nicht mehr zu benutzen. Neue Trikotsätze werden ohne diese Nummer bestellt.